



Hygienekonzept am Galilei-Gymnasium Hamm im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

Schuljahr 2020/21 (6. Aktualisierung)

Dr.-Voßhage-Str. 1
59065 Hamm

Tel.: (02381) 871850

Fax: (02381) 8718515

E-Mail: galilei-
gymnasium@gyga.schulen-
hamm.de

www.galilei-hamm.de

12. März 2021

Präambel:

Auch das Kalenderjahr 2021 ist nach wie vor stark geprägt von der weltweiten Corona-Epidemie. Gleichwohl war und ist der Frühling in allen Kulturen und zu allen Zeiten ein Symbol der Hoffnung, die sich auch in der vorsichtigen gesellschaftlichen Öffnung zentraler Institutionen durch Verantwortungsträger der Bundes- und Landespolitik widerspiegelt. Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat entschieden (vgl. Schulmail vom 05.03.2021), alle Schulformen in einem Wechselmodell für alle Schülerinnen und Schüler bis zu den Osterferien zu öffnen. Dabei soll kein Schüler bzw. keine Schülerin länger als eine Woche ohne Präsenzunterricht sein. Die Umsetzung dieses Modells kann jedoch nur gelingen, wenn alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf dem Schulgrundstück aufhalten – und dazu gehören auch insbesondere Schülerinnen und Schüler, die folgenden Regelungen beachten, die auf Weisungen und Empfehlungen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW, namhafter medizinischer Institute, der Stadt Hamm sowie Beschlüssen des Lehrerkollegiums beruhen. Dies bedeutet am Galilei-Gymnasium im Einzelnen:

I) Grundsätzliches

- Aufgrund der derzeit gültigen Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) vom 22. Februar 2021 müssen alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und sonstiges Personal während des gesamten Schultages sowohl im Unterrichtsraum als auch auf Fluren, in Treppenhäusern, in Geschäftsräumen und auf den Pausenhöfen eine **medizinische Maske** tragen. Dabei handelt es sich entweder um eine **FFP2-Maske** oder eine sogenannte **OP-Maske**. Diese Bedeckung darf nur kurzfristig zur Einnahme von Getränken oder Mahlzeiten entfernt werden.
- Für den **Erwerb der Masken** sind die Eltern, für das **Tragen der Masken** ohne weitere Aufforderung durch das Lehrpersonal sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Zuwiderhandlungen bedeuten den Ausschluss vom Unterricht und das zwingende Verlassen des Schulgeländes. Es ist notwendig, pro Schultag mehrere Masken mit sich zu führen, um eine defekte bzw. durchfeuchtete Maske bei Bedarf durch eine frische ersetzen zu können.

- Die Stadt Hamm hat die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** in einem **Umkreis von 150 Metern um die Schulen** an Schultagen von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Lehrkräfte, weitere Angestellte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und externe Besucher verordnet. **Menschenansammlungen** vor dem Schultor sind nicht gestattet.
- **Mahlzeiten** können nur in der Pause auf dem Schulhof eingenommen werden. Essen und Trinken im Unterrichtsraum ist untersagt. **Mensa** und **Cafeteria** bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler **von zu Hause aus** mit den notwendigen **Getränken** und **Pausenbroten** versorgt werden müssen.
- Mit Rückkehr aller Klassen auf das Schulgelände wird die Ausnahmegenehmigung zur Nutzung privater digitaler Endgeräte auf dem Schulgelände zurückgenommen. Ab dem 15. März 2021 tritt das **Handyverbot** wieder in Kraft. Zuwiderhandlungen werden – auch bei Schülerinnen und Schülern der Oberstufe – in der üblichen Weise durch Einzug des Gerätes geahndet.
- Auf allen Wegen, insbesondere in **Warteschlangen** vor Eingängen und Treppenabsätzen, ist ein **Mindestabstand** von 1,5 Metern einzuhalten. Dies ist ein Gebot der gegenseitigen **Rücksichtnahme**. Alle Schülerinnen und Schüler achten auch untereinander auf die Einhaltung dieses Sicherheitsabstandes.
- Alle am Schulleben beteiligten Personen sowie Gäste beachten unbedingt die Regeln der **Husten- und Niesetikette**. Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden („Husten und Niesen in die Armbeuge“).

II) Betreten und Verlassen des Schulgeländes bzw. –gebäudes, Pausen

- Die Schülerinnen und Schüler **betreten** und **verlassen** das Schulgebäude auf festgelegten Wegen:
 - a) **Klassen 5 und 6 und Jahrgangsstufe Q1:** Eingang Osttrakt neben dem „Steinkreis“ am rechten Rand des Schulhofes
 - b) **Klassen 7 und 8:** Eingang Westtrakt am oberen Ende des Sportplatzes
 - c) **Klasse 9, Einführungsphase und Jahrgangsstufe Q2:** Haupteingang
- Die genannten Bereiche sind gleichzeitig die **Aufenthaltsräume** für die Schülerinnen und Schüler während der **großen Pausen** und der **Mittagspause** (derzeit nur Oberstufe). Ein Verbleib im Schulgebäude während dieser Pausen ist nicht gestattet. Für Regenpausen wird jeweils eine Sonderregelung bekanntgegeben. Die Schülerinnen und Schüler versammeln sich in ihren **Klassen-** bzw. **Kursgruppen** in den jeweiligen Schulgrundstücksbereichen und werden dort zu **Unterrichtsbeginn** und nach jeder **großen Pause** abgeholt. Danach begeben sie sich unter Aufsicht über die benannten Eingänge auf **direktem Weg** zum Klassenraum.

- **Gäste** betreten das Schulgebäude durch den **Haupteingang** und melden ihre Anwesenheit unverzüglich im Sekretariat. Dort tragen sie sich in die ausliegende **Liste** zum möglichen Nachvollzug der Kontaktdaten mit Name, Adresse, Anlass des Schulbesuchs und Telefonnummer ein.
- Der **Fahrradkeller** ist **von außen geöffnet**. Das Fahrrad muss nach Ankunft dort unverzüglich abgestellt und der Raum bis zum Ende des Schultages sofort **durch die Außentür** wieder verlassen werden. Nach Unterrichtsschluss muss der Fahrradkeller **wiederum durch die Außentür** betreten werden. Der Zugang durch das Schulgebäude ist untersagt.
- Die Lehrkräfte schließen den Klassenraum auf. Nachdem **alle Personen** den Unterrichtsraum betreten haben, muss sich jede Schülerin bzw. jeder Schüler gründlich die **Hände waschen**. Die Lehrkräfte kontrollieren dies.
- Für die Jahrgangsstufen der Oberstufe gibt es für individuelle Freistunden **Aufenthaltsräume**. Die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase und der Q1 nutzen hierfür die **Mensa**. Für die Schülerinnen und Schüler der Q2 ist eigens die **Cafeteria** bestuhlt worden. In beiden Räumen ist nur der Aufenthalt am Sitzplatz erlaubt. Die Position des Mobiliars darf nicht verändert werden. Beim Betreten der Aufenthaltsräume ist der **Handdesinfektionsspender** zu nutzen.

III) Unterricht im Klassen- bzw. Fachraum

- **Körperliche Distanz** ist trotz Maskenpflicht nach wie vor der beste Schutz. Die Arbeitsplätze dürfen bis auf Weiteres jeweils nur von der gleichen Schülerin bzw. dem gleichen Schüler genutzt werden. Es handelt sich überwiegend um **Einzelsitzplätze**, die in ihrer Benutzung und Position nicht verändert werden dürfen. Die namentliche Nutzung des Arbeitsplatzes muss durch die Lehrkraft protokolliert und der Sitzplan einmalig pro Lerngruppe im Sekretariat abgegeben werden. Somit ist derzeit eine **Veränderung der Sitzordnung** nicht möglich.
- Während des Unterrichts muss **alle 20 Minuten** mit weit geöffneten Fenstern gelüftet werden. Als Zeitraum für die Stoßlüftung werden **5 Minuten** als ausreichend erachtet. Sollten die Außentemperaturen es erlauben, können die Fenster selbstverständlich auch durchgehend geöffnet bleiben. Nach jeder Unterrichtsstunde muss über die **gesamte Pausendauer** hinweg gelüftet werden, auch während der kalten Jahreszeit. Die Lehrkraft, die zuletzt in dem Raum unterrichtet hat, veranlasst die Lüftung während der Pause und schließt den Raum danach ab.
- Da das Lüften der Unterrichtsräume unerlässlich ist, haben Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern für **witterungsangepasste Kleidung** zu sorgen.
- Vor jeder großen Pause (Oberstufe), vor jedem Raumwechsel und nach Ende des Unterrichtstages **reinigt** der Klassendienst gemäß Musterdesinfektions- und Hygieneplan des Ministeriums für Schule und Bildung bzw. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales die **Arbeitsflächen der Schülertische** mit einem

handelsüblichen, ungefährlichen Reinigungsmittel, das den Schulen von der Stadt Hamm zur Verfügung gestellt wird. Die Schülerinnen und Schüler erhalten hierzu eine sachgemäße Unterweisung durch die Lehrkräfte.

- Praktischer Kunst- und Musikunterricht ist nur eingeschränkt unter Wahrung der **Abstandsregelung** gestattet. Bei **instrumentalpraktischen Unterrichtsanteilen** muss ein entsprechend größerer Sicherheitsabstand gewahrt werden. Dies ist nur in der **Aula** möglich. Die Nutzung der Aula ist im **Raumplan** für das Wechselmodell ausgewiesen.

IV) Sportunterricht

- Für den Sportunterricht gelten weiterhin die bekannten **Einschränkungen** bei der Nutzung der Sporthalle, die von der Stadt Hamm am 9. März 2021 noch einmal durch eine Verfügung bestätigt worden sind. Sportunterricht in der Sporthalle erfolgt nur für abiturrelevante Kurse. Das sind am Galilei-Gymnasium die **Leistungskurse** der Q1 und Q2.
- Jeglicher anderer **Sportunterricht** muss bis zu den Osterferien **im Freien** oder als **Theorieunterricht** im zugewiesenen **Klassenraum** erteilt werden.
- Für Sportunterricht im Freien haben die Schülerinnen und Schüler **witterungsangepasste Sportkleidung**, z.B. warme Jogging-Anzüge, mitzuführen.
- Für den **Sportunterricht** gelten ansonsten die in der Fachkonferenz abgestimmten und vom Schulleiter genehmigten Zusatzregelungen (s. Hygienekonzept des Faches Sport vom 10.11.2020).

V) Ganzttag

- Sämtliche Angebote des Ganztags finden bis zu den Osterferien nicht statt. Dies betrifft Lernzeiten, offene Lernzeiten, Arbeitsgemeinschaften, Nachhilfeunterricht der Schülerinsel e.V., Musikunterricht der Musikschule Radbod etc..
- Da den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I wegen der nach wie vor beizubehaltenden Schließung der Mensa und der Cafeteria keine Mahlzeiten angeboten werden können, endet der Unterricht für alle Klassen der Sekundarstufe I um 13.15 Uhr. Alle diese Schülerinnen und Schüler, auch die in der Notbetreuung bzw. in der pädagogischen Betreuung, verlassen zu diesem Zeitpunkt das Schulgebäude.
- Der Unterricht der gesamten Sekundarstufe II wird ungekürzt erteilt.

Grundsätzlich gilt:

Alle Schülerinnen und Schüler, die die entsprechenden **Krankheitssymptome** von COVID-19

(vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2)

aufweisen oder Kontakt mit Erkrankten hatten, dürfen das Schulgelände **nicht** betreten. Die **Schule** (02381 / 871850) ist telefonisch sofort zu informieren ebenso wie das **Gesundheitsamt der Stadt Hamm** (02381 / 176444).

Karsten Holz, Schulleiter (12.03.2021)